

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

154 (25.12.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 154.

Samstag, den 25. Dezember

1852.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt wieder ein neues Abonnement auf den Landboten, zu welchem ergebenst eingeladen wird. Derselbe erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags) und kostet ohne Traggebühren 53 kr. für das Vierteljahr, 1 fl. 45 kr. für das halbe Jahr. Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 kr. Alle Inserate, welche Montags, Mittwochs und Freitags bis Mittags hier eintreffen, werden in das Tags darauf erscheinende Blatt aufgenommen, später eingehende müssen auf die nächste Nummer verschoben werden. Da kein großer Ueberschuß gedruckt wird, so bittet man, gef. Bestellungen baldigst bei den Großh. Postexpeditionen zu machen. — Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Heidelberg, im Dezember 1852.

Die Expedition.

[1275]

Das Schlachten der Schweine betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 22,618. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden angewiesen, die Verordnung vom 7. Dezember d. J., Verwaltungsblatt Nro. 34, den Metzgern zu eröffnen und Bescheinigung binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Neckarbischofsheim, den 20. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1276] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Nro. 36,536. Es fordert Bürgermeister Grab von Rohrbach, als Bevollmächtigter der Jonas Mauß Witwe,

an

die flüchtigen Johann Dieffenbacher's Eheleute von Rohrbach, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit.

500 fl. Ersatz aus unrechter That.

B e s c h l u ß.

Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihnen aufgegeben, einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen und hierher anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 22. Dezember 1852.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben: Zahlungsbefehle, bedingte und unbedingte.

Vollstreckungsverfügungen auf Fahrnisse.

Einzugsregister über die für die Gemeindefasse zu erhebenden Umlagen.

Gemeinderechnungsabschluss. 4 Bog.

Gemeindevoranschlag. 4 Bogen.

Erfundigungsbogen bei Kauf u. Tausch.

Deßgleichen in Untersuchungssachen.

Deßgleichen wegen unehelicher Kinder.

Obsignations- (Siegelanlegungs) Protokoll.

Fragebogen in Rechtsstreitigkeiten.

Dienstbücher für Bürgermeister.

Bettelbücher.

Kassabücher für Gemeindeführer.

Nachtzettel-Register.

Nachwachbücher.

Polizeistraftabellen.

Tagebücher für Rathschreiber.

Tagebücher für Vollstreckungsbeamte,

Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten.

Zustellungsschein für Gerichtsboten.

Gebührenanweisung für Amtsdiener u.

Gerichtsboten.

Kostenverzeichnis für Waldrevier.

Sterberegister.

Sterbfallsanzeigen.

Sterbschein.

Todtenschauschein.

Todtenschauregister.

Schulvisitationsprotokolle zu 3 und

4 Klassen.

[1277] Wimpfen.

Bekanntmachung.

Das im Stadtwald bei Wimpfen zur Ansicht bereit liegende Bau-, Werk- und Nutzholz, bestehend in Eichen- und Fichtenstämmen und zu Holländer- und Schiffsbauholz vorzüglich geeignet, soll im Commissionsweg verwerthet werden. Preisgebote auf 1 Cubicfuß Rön. würtemb. Maases sind längstens bis zum 7. Januar 1853 versiegelt mit der Aufschrift „Holzankauf“ an mich gelangen zu lassen.

Wimpfen, den 22. Dezember 1852.

Der Großh. Hess. Bürgermeister.

B a r t h.

Wegen des heil. Christfestes wird nächsten Dienstag unser Blatt nicht erscheinen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Geh. Finanzrath Schmidt vom Oberhofverwaltungs-
rath als zweiten Rath zur Hofdomänenkammer zu versetzen;
die zweite Stadtpfarrei an der Heiliggeistkirche in Heidel-
berg und die Stelle des zweiten Lehrers an dem evangelischen
Predigerseminar daselbst, verbunden mit jener des zweiten Uni-
versitätspredigers, dem Pfarrer Jakob Theodor Plitt in Bonn,
und die evangelische Pfarrei Malterdingen, Dekanats Emmen-
dingen, dem Pfarrer Karl Ludwig Haas in Grünweillersbach
zu übertragen.

Zur Geschichte des Tages.

Vorige Woche gelang es der Gensdarmrie einer Falschmün-
zerbande in den Orten Schollbrunn und Mülben (Amts Eberbach)
auf die Spur zu kommen. Es wurden etwa 200 falsche halbe
Guldenstücke in Beschlag genommen. Die Sache macht nicht ge-
ringes Aufsehen und bereits haben weitere Nachforschungen und
Verhaftungen stattgefunden.

Mannheim hat nach der neuesten Volkszählung 24,316
Einwohner, im Jahr 1849 gegen 22,076.

Vom Mittelrheinkreis schreibt man der „Karlsru. Ztg.“:
Wenn in früheren Zeiten an die Zusammenkünfte gekrönter Häup-
ter, insofern ihnen eine politische Bedeutung beizulegen war,
nicht selten mehr Besorgnisse, Zweifel und Bedenken mancherlei
Art sich knüpften, als Hoffnungen, so findet bei der jüngsten per-
sönlichen Begegnung der beiden mächtigsten Monarchen des deut-
schen Bundes das erfreuliche Gegentheil statt. Die öffentliche
Meinung ganz Deutschlands begrüßt in dieser Reise des Kaisers
Franz Joseph nach Berlin das sichtbare Zeichen des Anfangs ei-
ner bessern Zeit, das Ende von Wirren und Zerwürfnissen, die
um so verhängnißvoller für Deutschlands Wohl zu werden droh-
ten, je größer, größer als je, die Gefahren sind, denen unser
Vaterland entgegen würde, wenn der Ausbruch einer neuen euro-
päischen Krisis es geschwächt, durch innere Zwietracht zerrissen
finden sollte. Von den verschiedensten politischen Standpunkten
aus blickt man mit Freude und Hoffnung auf diese Zusammenkunft
der beiden Monarchen, insofern nämlich jene verschiedenen poli-
tischen Standpunkte doch in Einem gemeinsamen Gefühle sich be-
gegneten, in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und der festen
Ueberzeugung, daß die Eintracht der beiden deutschen Großmächte
eine Bedingung des Heils für Beide und für ganz Deutschland
sei. Jedermann fühlt, daß über Europa die Gefahr einer großen
Krisis schwebt, herbeigeführt durch soziale und politische Fragen;
man fühlt die Gefahr, die Deutschland insbesondere droht, und
darum blickt man mit Freude auf ein Ereigniß, welches ihre
Größe mindert. Dieses neuen Beweises, daß das Gefühl
für Deutschlands Integrität, Einheit und Unabhängigkeit nicht
erloschen ist, daß man mit Freude nach den leitenden Hauptern
auf den Thronen blickt, wenn sie im Interesse der Gesamtheit
sich über partikuläre Interessen verständigen, und die Hand sich
zum Bunde der Freundschaft reichen, wird man sich nur zu er-
freuen haben als einer Bürgschaft dafür, daß der Deutsche nie-
mals seiner Erbtugend der Treue und Hingebung vergessen wird,
wenn seine Fürsten ihn zum Kampfe für ein Vaterland führen,
das Allen gleich heilig ist. Je mehr man sich von oben verständ-
digt, um so besser wird dieses Beispiel nach unten wirken, um so
größeres Vertrauen wird wiederkehren, um so eher werden die
Parteien sich verständigen, wenigstens die, welchen der Name
Vaterland kein leerer Wahne ist. Die Vaterlandslosen freilich
werden stets bereit sein, das Vaterland und den Thron an den
Meistbietenden zu verkaufen und zu verrathen; allein wenn Fürsten
und Völker einig sind, so sind sie auch stark gegen diesen Feind.
Die aufrichtige Verständigung Oesterreichs und Preußens wird alle

Feinde des Vaterlandes betrüben und entmuthigen und ihnen die
Hoffnung benehmen, daß ihre Zwecke durch die Eifersucht und den
Zwist der beiden Großmächte gefördert werden könnten.

Das Personalverzeichniß der Universität Freiburg weist
für das Wintersemester folgenden Bestand nach: Im Ganzen
nehmen an den Vorlesungen Theil 392 Studierende (im vorigen
Semester 338), und zwar: Theologen 158 Inländer, 41 Aus-
länder; Juristen und Notariatskandidaten 59 Inländer, 2 Aus-
länder; Mediziner, Pharmazeuten und höhere Chirurgen 68 In-
länder, 12 Ausl.; Kameralisten, Philosophen und Philologen
18 Inl., 4 Ausl.; Hospitanten 16 Inl.; niedere Chirurgen 13
Inländer.

Die zum Tod verurtheilte Maria B. Gerwig soll die Gnade
Sr. Kön. Hoh. unseres Regenten angefleht haben. Nicht nur der
Herr Staatsanwalt, sondern auch mehrere Geschworene und eine
Deputation lörracher Frauen wollen dieses Gesuch unterstützen.

Kürzlich wurde in Frankfurt auf eine in ihrem Häuschen
auf der Pfingstwaide wohnende alte 82jährige Frau ein Mordan-
fall gemacht. Die Unglückliche erhielt sechs Striche mit einem
scharfen Instrument, wovon einer ins Auge und einer in den Hin-
terkopf. Sie ist zwar sehr gefährlich verwundet, lebt aber noch,
obgleich sie in ihrem hohen Alter ihren Wunden erliegen dürfte.

Die alte Frau, welche vergangene Woche von einer jungen
Dirne in ihrem Häuschen angefallen, durch 6 Messerstücke ver-
wundet und um 250 fl. beraubt worden ist, befindet sich nun auf
ser Gefahr. Die eingebrachte Verbrecherin soll die ganze That
eingestanden haben.

Am 21. d. M. kamen zu dem Goldarbeiter Wicht in Frank-
furt zwei Herren von vornehmem Aussehen und kaufen bei dem-
selben für ungefähr 3000 Gulden Goldwaaren. Diese wurden
in ein Kästchen gepackt und die Käufer ersuchten nun den Goldar-
beiter mit ihnen in das Gasthaus zum Landsberg zu gehen, wo
die Zahlung geleistet werden sollte. Dort in einem Zimmer ange-
kommen, verschloß der eine der Käufer vor den Augen des Gold-
arbeiters das Kästchen mit den Goldwaaren in eine Komode,
steckte den Schlüssel in die Tasche und begab sich in die offenste-
hende Nebenstube zu seinem Gesellschafter, angeblich um das Geld
zu holen. Da dem Verkäufer hierbei unheimlich zu Muth ward,
so sah er schnell in der Nebenstube nach, wo jedoch beide Käufer
durch die Thüre verschwunden waren. Auf den Lärm des Gold-
arbeiters wurden jetzt die Stuben untersucht, wo sich dann zeigte,
daß die Wand hinter der Komode durchbrochen war, ebenso das
Hintertheil der Komode fehlte und, während der eine Gauner die
Goldwaaren verschloß, der andere aus der zweiten Stube in die
Schieblade gelangt und sich mit dem Raube davon gemacht hatte,
worauf ihm der andere eben so schnell gefolgt war. Von Seiten
der Polizei sind die zwecklichsten Maßregeln getroffen worden.

Bei Steinhelm wollte dieser Tage ein Mann über den
Main fahren; der Kahn war aber zu lech und sank mit dem Mann,
der nicht mehr lebend gerettet werden konnte.

Die Fahrten auf der Strecke der hess. Ludwigsbahn von
Mainz bis Oppenheim werden Ende Januar oder Anfangs Fe-
bruar 1853 beginnen und bis nächsten Dezember die ganze
Bahn bis Worms fertig sein.

In München wurden vor einigen Tagen nicht weniger als
fünf Blätter, der „Münchener Bote“ zweimal konfisziert.

In Trier hat sich ein Verein für überseeischen Weinhan-
del gebildet, welcher bereits an 500 Dhm veredelter Weine
nach Newyork sandte, wo dieselben raschen Absatz fanden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hielt bei einer großen
Militär-Cour in Berlin an die versammelten H. Offiziere fol-
gende Rede: „Ich freue mich, die Herren so zahlreich hier ver-
sammelt zu sehen, die Vertreter der preußischen Armee, die ich
gestern kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Armee Ihres er-
habenen Königs hat sich bewährt in fester Treue zu schwerer Zeit;
der Geist der Ehre und Treue aber ist es, der ein Band schlingt
um alle braven Armeen. Der Geist der Ehre und Treue ist es,

der meine Armee mit der preussischen verbündet und darum kann ich auch an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aussprechen, daß beide Armeen was immer für Ereignisse kommen mögen, in treuer Waffenbrüderschaft fest miteinander stehen werden.“

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat bei seiner Anwesenheit in Berlin sämmtlichen höhern Offizieren des Kaisers Franz Grenadierregiments theils den Leopolds-, theils den Orden der Eisernen Krone verliehen. Andere Verleihungen sind noch nicht bekannt geworden.

Der Telegraph meldet über Triest: 1500 Montenegriner haben die auf türkischem Gebiet liegende Festung Spuz bereits zum zweiten Male berannt und wollen den Angriff nächstens erneuern. Zabljak wird jetzt von den Türken cernirt, die montenegrinische Besatzung leistet jedoch energischen Widerstand. Bei Podgorizza dauern die Gefechte fort.

Paris. Der „Moniteur“ widerspricht den in deutschen Blättern verbreiteten Nachrichten, daß die französische Regierung in Bremen 2000 Last Weizen zur Versorgung der französischen Festungen angekauft habe.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 17. Dez. (Mannh. Journ.) Nach Verkündung des Urtheils in der Frey'schen Sache, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, begann die schwurgerichtliche Verhandlung in der Anklagesache gegen Jöh. Heberle von Hochhausen wegen gefährlichen Diebstahls — einem Falle, der unter der Reihe der bisher vorgekommenen gefährlichen Diebstahle durch die Persönlichkeit des Angeklagten einigermaßen hervorrage. Dieser ist ein gewandter Mann von 33 Jahren, markirten Gesichtszügen, schwarzem Haare und starkem schwarzen Barte. Er nannte sich, über seine persönlichen Verhältnisse befragt, einen „gelernten Schauspieler“ und will in der That als Schauspieler längere Zeit in Frankreich herumgezogen sein. In Deutschland übte er das Gewerbe eines Scheerenschleifers, oder, wie er sich ausdrückt, eines „Feinschleifers“. Sein Reumund ist ein sehr übler. Er mußte bekennen, bereits sechsmal wegen Diebstahls und viermal wegen Unterschlagung, endlich wegen Fälschung und Widersetzlichkeit bestraft, auch während des Kriegszustandes wegen die Religion herabwürdigender Aeußerungen und Beschimpfung öffentlicher Beamten zweimal mit Kesselmattenarrest belegt worden zu sein. Die Staatsbehörde machte darauf aufmerksam, daß jedes der gegen Heberle ergangenen Strafurtheile wieder eine Reihe einzelner Straffälle umfasse. Anlaß zur dormaligen Verhandlung gab die gegen Heberle erhobene Anschuldigung, daß er am Nachmittage des 7. Sept. d. J. aus der Wohnstube des Pfalzweins Herrmann zu Kirchart 10 bis 15 fl. Geld, einen Geldbeutel, ein Paar Hosen, einen Regenschirm, 5 Ellen Zeug, einen Schlüssel, im Gesamtwerthe von 6 fl. 1 kr., entwendet habe, und nicht nur behufs dieser Entwendung in gedachte Stube von der Küche aus gewaltsam eingebrochen sei, sondern auch bei Ausführung des Einbruches ein in der Küche gelegenes Beil, mithin ein Werkzeug, womit lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden könnten, zu sich genommen und angewendet habe. Die Anklage wollte den Angeklagten wegen eines in doppelter Weise gefährlichen Diebstahls verurtheilt wissen. Die Zeugenvernehmung ergab, daß Angeklagter kurz nach der Zeit des Diebstahles im Besitze eines Theiles der gestohlenen Sachen war, daß seine Angabe, die bei ihm gefundenen gestohlenen Dinge gekauft zu haben, als ganzlich ungläubhaft erscheine, und daß er nach der Zeit der That viel Geld sehen ließ, während er gerade Mangel daran hatte. Zwei Knaben von 8 und 11 Jahren hatten endlich den Angeklagten um die fragliche Zeit die hintere Treppe des Herrmann'schen Hauses hinangehen, einer der Knaben hatte ihn sogar zum Küchenfenster einsteigen sehen. Die Vertheidigung hob hervor, daß jedenfalls

ein doppelt gefährlicher Diebstahl nicht vorliege, da den Umständen nach eine Anwendung des Beiles zum Angriffe oder zur Abwehr gegen Menschen nicht zu befürchten gewesen sein würde; — eine Behauptung, welche die Staatsbehörde bestritt. Die Geschwornen sprachen nach etwa $\frac{1}{2}$ stündiger Berathung das Schuldig den Anträgen der Staatsbehörde gemäß mit der Beschränkung aus, daß hinsichtlich des erwähnten Paares Hosen der Beweis der Thäterschaft nicht als geführt erscheine. Der Gerichtshof verurtheilte den Heberle zu 5jähriger durch 60 Tage Hungerkost geschärfter Zuchthausstrafe und Stellung unter polizeiliche Aufsicht während 5 Jahren nach erstandener Strafe.

— 18. Dez. Im Laufe des heutigen Vormittags stand Phil. Jos. Berlinger von Walldürn, ein 19jähriger junger Mensch, vor dem Schwurgerichte. Er war eines mittelst Einsteigens verübten gefährlichen Diebstahls beschuldigt. Die Verhandlung ergab folgendes, der Anklage zur Grundlage dienende Verhältniß. Der 73jährigen Wittwe Anna Maria Fürst von Walldürn, welche ein eigenthümliches Haus allein bewohnt, wurden seit geraumer Zeit aus verschiedenen Theilen ihrer Wohnung Gegenstände mancher Art, als Lebensmittel, baares Geld, Weißzeug u. dergl. entwendet. Am Palmsonntag d. J. gewährte die Fürst, daß ihr aus einer Kammer des zweiten Stockwerks neuerdings ein Sack, drei Kopfstissen, zwei Kopfstissenziehen, zwei Tischrührer, zwei Ketten, Mehl und Fleisch im Gesamtwerthe von etwa 13 fl. 30 kr. gestohlen worden waren. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, fiel auf den Angeklagten, weil dieser das dem Hause der Bestohlenen zunächst stehende Haus, und zwar damals zeitweise allein bewohnte, und weil, wie sich bei genauer Ortsbesichtigung ergab, in der der Berlinger'schen Wohnung zugekehrten Wand der Fürst'schen Behausung eine Deffnung gebrochen war, die es ermöglichte, aus dem Speicherraum des vom Angeklagten bewohnten Hauses in den Speicherraum der Fürst überzusteigen. Daß dieser Weg in der That benützt worden war, hat sich beim richterlichen Augenschein gleichfalls herausgestellt. Wie sich im August d. J. weiter ergab, war überdies Berlinger im Besitze eines Sackes und eines Tischtuches gewesen, welche die Fürst als ihr entwendet anerkannte. Er hatte diese Dinge gegen Lebensmittel vertauscht und wußte sich über deren Erwerb in keiner Art auszuweisen. Auch kam noch zu erwägen, daß Berlinger einen arbeitscheuen Wandel führte, so daß man eigentlich nicht wußte, wovon er lebte. Da nicht ermittelt werden konnte, ob und wann Berlinger die fragliche Deffnung brach, da sich aber auf der andern Seite als sicher herausgestellt hatte, daß derselbe die fragliche Deffnung zum Diebstahl jedenfalls benützt haben mußte, so lautete die Anklage nicht auf mittelst Einbruchs und Einsteigens, sondern, wie bemerkt, nur auf mittelst Einsteigens verübten gefährlichen Diebstahls. Die Geschwornen erkannten unerachtet des Leugnens des Angeklagten diese Anklage für begründet, glaubten jedoch annehmen zu müssen, es sei nicht erwiesen, daß der Angeklagte sammtliche oben erwähnte Sachen gestohlen habe, erachteten denselben vielmehr nur der Entwendung der in seinem Besitze gewesenen Gegenstände für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer, durch 24 Tage Dunkelarrest geschäften Arbeitsstrafe von einem Jahre.

Heute Nachmittag wurde die Anklagesache gegen Andreas Götz von Dumbach wegen gefährlichen Diebstahls verhandelt. Der Angeklagte ist 37 Jahre alt und ledig. Er sieht sehr verwahrloset aus. Die Anklage behauptete von ihm, daß er in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni d. J. mittelst Aufsprengung eines starken Hängschlosses in den Keller des einsam stehenden Wohnhauses des Schmied Johann Adam Späth von Ingelertsgrunde (Großh. Bezirksamtes Buchen) eingebrochen sei, daselbst 6 Laibe Brod im Werthe von etwa 2 fl. entwendet und sich zur Ausübung dieser That eines Werkzeuges bedient habe, mit welchem lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden könnten. Sie wollen deshalb den Angeklagten nach Maßgabe der Ziff. 1 und 2 des §. 381 des Strafgesetzbuches beurtheilt wissen. Der Angeklagte

leugnete vor Gericht die That hartnäckig. Er hatte jedoch deren Vollführung am Morgen nach derselben in der Wohnung seiner Zubälterin Barbara Heß von Mörschenhardt zugelassen. So behauptete wenigstens Maria Anna Heß, die Schwester der Barbara Heß. Daß Götz an jenem Morgen Brod in die Wohnung der letztern gebracht hatte, konnte er nicht in Abrede stellen; ebenso wenig konnte er sich aber über den Erwerb dieses Brodes ausweisen. Die Person, von der er es am 13. Juni d. J. in der Frühe gekauft zu haben vorgab, die Ehefrau des Accisor Fertig von Dumbach, widersprach eidllich die Wahrheit dieses Vorgabens. Unter diesen Umständen und da Götz überdies ein Mensch ist, zu dem man sich einer That, wie der vorliegenden, wohl versehen konnte, erkannte die Geschwornen denselben des durch Einbruch verübten gefährlichen Diebstahls für schuldig, lehnten jedoch den Antrag der Anklage insoweit ab, als dieser auf Gefährlichkeit des Diebstahls durch Mitführung eines gefährlichen Werkzeuges ging, indem sie zwar dieses Mitführen als erwiesen annahm, dagegen aber es als glaubhaft erachteten, daß der Angeklagte des Werkzeuges zum Angriffe oder zur Vertheidigung sich nicht habe bedienen wollen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer durch 36 Tage Dunkelarrest geschätzten Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr nach erstandener Strafe. Mit dem Ende der Nachmittags-Sitzung wurde zugleich die Schurgerichtssitzung des 4. Quartals 1852 geschlossen, nachdem in derselben im Laufe von 9 Tagen acht Sachen abgemittelt worden waren, wovon eine einen Zeitraum von beinahe 3, zwei einen Zeitraum von je 1 1/2 Tagen, die übrigen zusammen einen solchen von etwa 3 Tagen erfordert hatten. Als Schwuraerichtepräsident fungirte in 5 Sachen der Großh. Hofgerichtsrath Stempf, in drei Sachen der Großh. Hofgerichtsrath Brauer. Die Staatsbehörde war in 7 Sachen durch den Großh. Hofgerichtsassessor Dr. Kofhirt, in einer Sache (gegen Frey und Genossen) durch den Großh. Hofgerichtsassessor von Hillern vertreten. Die Vertheidigung wurde in den einzelnen Fällen von den Advokaten Eller, Bensinger, Barazzetti, Gentil, H. Weller, Gerlach, Esser, Friedmann, Germandr, Ullmicher und Haack geführt.

Bei der letzten Quartalsitzung zu Konstanz kamen im Ganzen nur sechs Anklagen zur Verhandlung; zwei wegen Diebstahls mit Einbruch, zwei wegen Brandstiftung, eine wegen Kindsmord, und eine wegen Münzfälschung. Es waren zusammen 13 Angeklagte, welche sämmtlich für schuldig erklärt wurden. Die von dem Schwurgerichtshof in dieser Sitzung erkannten Strafen betragen insgesammt 89 Jahre Zuchthaus, 6 Monate Arbeitshaus und 3 Monate Kreisgefängniß.

Verschiedenes.

— Als unlängst ein amerikanischer Redner in der Emphase seiner Begeisterung sagte: „Ich stehe auf dem breiten Boden der Prinzipien von 1798, und mein Arm soll erlahmen, wenn ich von ihm ablasse“ — wurde er von einem kleinen Schuster, der sich unter dem umstehenden Publikum befand, mit folgender Gegenrede unterbrochen: „Ihr sehet auf nichts anderem, Jack, als auf meinen Stiefeln, die Ihr mir noch nicht bezahlt habt, und wofür Ihr nun so gut sein werdet, mir das Geld zu geben.“

— Wie weit jetzt in Paris der Schwindel getrieben wird, nicht allein an der Böse, sondern auch in der Handelswelt, beweist die Abreise von 12 jungen Mädchen nach Konstantinopel. Vier große pariser Mode-Geschäfte haben sich nämlich vereinigt, obige Damen equipirt, reichlich mit Geld versehen und sie unter dem Oberbefehl eines herabgekommenen Königs nach Konstantinopel gesandt, um dort zu Gunsten der französischen Moden Propaganda zu machen.

— So wie man unter den Menschen sogenannte Pechvögel findet, so gibt es unter den Tagen wahre Unglückstage. Ein solcher Dies nefastus war der 7. Dezember für einen Hausbesitzer in Neufaz, indem an diesem Tage fünf verschiedene Unglücksfälle über ihn kamen, von denen jeder einzelne hinreichend gewesen wäre, einen Menschen zur Verzweiflung zu bringen. Erstens entdeckte er früh Morgens, daß ihm seine Frau durchgegangen sei; dieses Unglück war allerdings noch kein positives, aber zweitens nahm sie ihm alles vorhandene baare Geld mit; drittens als er vom Gerichtshause, wo er die Flucht seiner Gattin gemeldet hatte, heimkam, stürzte er über die Treppe hinab und verletzte sich dergestalt am Kopfe, daß man ihn in das Spital tragen mußte, und viertens, als er kaum dort angelangt war, hörte er, daß sein Haus brenne. Und um das Maß seines Unglücks voll zu machen, wurde fünftens von der Polizei bei Rettung seiner Habseligkeiten ein Betrag von 100 fl. in Koffuth-Roten vorgefunden, wofür der Besitzer, sobald er das Spital verlassen kann, vor das Kreisgericht gebracht wird. Sein Haus ist gänzlich abgebrannt.

— Die historisch merkwürdigsten Nationalfeste, welche Frankreich in diesem Jahrhundert feierte, machten der Stadt Paris folgende Kosten: Die Krönung Napoleon's I. 1,745,646 Fr., die Hochzeit der Marie Louise 2,670,932 Fr., die Geburt des Königs von Rom 600,000 Fr., die Taufe des Herzogs von Bordeaux 668,000 Fr., die Feier der Einnahme des Trocadero 800,000 Fr., die Krönung Karl's X. 1,164,000 Fr., die Heirath des Herzogs von Orleans 878,000 Fr. Hierzu kommen noch einige 50 weniger wichtige Feste, welche doch immer 10 Mill. Fr. gekostet haben mögen, und dann die seit dem 2. Dezbr. 1851 begangenen Feierlichkeiten. Welche Summe wird die Krönung Napoleon's III. kosten?

Großherzogliche Eisenbahn.

Fahr-Ordnung für den Winterdienst 1852—53 vom 1. Oktober anfangend.

(Personenzüge.)

Abgang von Wiesloch

Aufwärts.	Abwärts.
Morgens 7 Uhr 42 Minuten	Morgens 7 Uhr 11 Minuten
10 Uhr 40 "	11 Uhr 25 "
Nachmitt. 3 Uhr 59 "	Nachmitt. 3 Uhr 25 "
Abends 7 Uhr 57 "	Abends 7 Uhr 13 "

Abgang von Langenbrücken

Aufwärts.	Abwärts.
Morgens 8 Uhr — Minuten	Morgens 6 Uhr 55 Minuten
10 Uhr 56 "	11 Uhr 8 "
Nachmitt. 4 Uhr 16 "	Nachmitt. 3 Uhr 8 "
Abends 8 Uhr 15 "	Abends 6 Uhr 54 "

(Fruchtreise.) Bruchsal, 18. Dezember. Korn 11 fl. 23 fr., Korn 10 fl., Gerste 6 fl. 16 fr., Haber 3 fl. 15 fr., gemischte Frucht 8 fl. 3 fr.

Durlach, 18. Dezember. Weizen 12 fl. 15 fr., Korn 11 fl. 20 fr., Korn 9 fl. 30 fr., Gerste 6 fl. 53 fr., Haber 3 fl. 24 fr., Heu, per Zentner, 1 fl. 6 fr., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11.	20-Frank-Stücke	9. 25 1/2 - 26 1/4
Pistolen	9. 43-44	Engl. Souverains	11. 48
Pr. Friedrichs'or	9. 54 1/2 - 55 1/2	Preuß. Thaler	1. 45 - 1/4
Holl. 10fl.-Stücke	9. 48 1/2 - 49 1/2	5 Frankenthaler	2. 20 1/2 - 21 1/4
Randdofaten	5. 36 1/2 - 37 1/2	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 - 1/4